

Tab. 11 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche a

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche a
Lage	Die Potenzialfläche a (PF a) liegt im nordöstlichen Gemeindegebiet Heiden an der Gemeindegrenze zu Velen (vgl. Karte 3).
Naturhaushalt	<p>Neben dem Europäischen Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ liegen östlich der Autobahn A 31 auch das FFH-Gebiet und NSG „Schwarzes Venn“, ein Bereich zum Schutz der Natur nach Regionalplan, im Biotop BK-4108-0008 des Biotopkatasters NRW als naturschutzwürdig eingestufte Flächen, mehrere gesetzlich geschützte Biotope, das Verbundbiotop VB-MS-4108-103 mit herausragender Bedeutung für den Biotopverbund; eine ökologische Aufwertung einer Teilfläche hat in der Kompensationsfläche 395 durch das Anlegen einer Feuchtwiese mit Blänken stattgefunden. Die Kompensationsfläche AL2 dient einer Extensivierung der Weidenutzung und der Entwicklung einer Feuchtwiese mit Kleingewässer als Kompensation für das geplante interkommunale Gewerbegebiet von Borken, Heiden und Reken („Westmünsterland Gewerbepark A 31“).</p> <p>Wie in Tab. 2 (in Kap. 4.1.1) dargestellt, hat das östlich der A 31 gelegene Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für eine große Anzahl der in der EG-Vogelschutzrichtlinie genannten Vogelarten. Hervorzuheben sind die bemerkenswert hohen Brutbestände von Blaukehlchen, Ziegenmelker, Großem Brachvogel, Krickente, Tafelente, Teichrohrsänger und Zwergtaucher. Darüber hinaus wird es von Wasser-, Wiesen- und Watvögeln als Rastgebiet genutzt. Seit einigen Jahren wird das Gebiet zusehends von Saat- und Blässgänsen als Rast- und Überwinterungsraum aufgesucht. Der Kranich hat hier einen traditionellen Rastplatz. Landesweit bedeutsam sind die Brutvorkommen von Heidelerche, Schwarzkehlchen, Bekassine, Uferschnepfe und Wasserralle.</p> <p>PF a gehört zu den Arealen, die im von WVK mit Datum vom 25.10.2011 vorgelegten Gutachten als „potenziell geeignete Vorrangflächen“ bezeichnet wurden. Daraufhin untersuchte im Auftrag der Gemeinde Heiden das Büro für Landschaftsökologie Carsten Schulte diese Fläche von Dezember 2012 bis Dezember 2013 auf das Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen. In dem im März 2014 vorgelegten Gutachten zu dieser Untersuchung findet sich die folgende zusammenfassende Ergebnisaussage (S. 50): „Eine potentielle Beeinträchtigung könnte (...) durch WKA für die Vogelarten Baumfalke, Großer Brachvogel, Kiebitz und Nordische Gänse sowie für die Fledermausarten Breitflügel-, Zwerg-, Rauhaut-, Mopsfledermaus und Großer Abendsegler entstehen. Die Summe der Konfliktpotentiale scheint zum aktuellen Zeitpunkt in Bezug auf den Artenschutz für diese Fläche kaum überwindbar.“ Auf S. 57 wird ausgeführt: „(Es) bestehen zum jetzigen Wissensstand ein hohes tierökologisches Konfliktpotential und kaum überwindbare artenschutzrechtliche Zulassungshindernisse in Bezug auf den Artenschutz. Es wird empfohlen, nach dem heutigen Erfassungsstand, diese Fläche nicht für die Windkraftnutzung auszuweisen.“</p> <p>Westlich der PF a (entlang der Gemeindegrenze Velen / Heiden) verläuft der Weiße Vennbach, der als BK-4107-0015 im Biotopkataster NRW geführt wird und als VB-MS-4107-011 zu den Flächen mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem in Heiden (vgl. Tab. 8) zählt. Der Regionalplan Münsterland stellt hier einen Bereich für den Schutz der Natur dar.</p> <p>Der südöstliche Teil der PF a liegt im Landschaftsschutzgebiet. Für diesen Bereich stellt der Kreis Borken nach der vorgenommenen Abstimmung keine Befreiung in Aussicht.</p>
Bebauung	PF a ist auf drei Seiten von Wohngebäuden im Außenbereich umgeben. Nach diesen muss sich das Aufstellungsmuster von WEA wegen der auftretenden Schall- und Schattenschlagimmissionen und bezüglich einer optisch bedrängenden Wirkung richten.

Tab. 11 (Forts.) Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche a

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche a
Erholung	<p>Der südöstliche und der nordwestliche Teil der PF a liegen im Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan.</p> <p>Die Wertigkeit des Raumes für die Erholungsnutzung dokumentiert sich weiterhin durch verschiedene Wanderwege (X9 = Reken - Groß-Reken / Alte Kirche – Gladbeck -Bhf. Gladbeck-West), Radwanderwege (AC = agricultura-Route, Radrouten des Radelparkes Münsterland 124 und 139) und die Nordic-Walking-Route „Quellenroute“, die die PF a queren, sowie den Artesischen Brunnen an der Gemeindegrenze zu Velen als lokales Erholungsziel.</p>
Versorgung	<p>Im südwestlichen Teil der PF a verläuft eine Richtfunkstrecke, die bei einem Aufstellungsmuster von WEA zu berücksichtigen ist.</p>
Landschaftsbild Kulturgüter	<p>Die PF a besteht aus einer überwiegend von Acker- und Grünlandflächen geprägten und damit weiträumig offenen Landschaft, die durch zwei Feldgehölze, Hecken entlang der Wirtschaftswege und Schmuckreisigkulturen auf einzelnen Flächen gegliedert wird.</p> <p>Abgesehen von der im Westen verlaufenden L 829 und der Osten verlaufenden A 31 sind die Fläche und der umgebende Raum bislang von Vorbelastungen durch technische Anlagen freigeblieben, sodass das Areal für die vorgenannte Erholungsnutzung ein attraktives Umfeld bietet.</p>
Sonstiges	<p>PF a befindet sich in rund 60-65 m NN; Windgeschwindigkeiten in 100 m über Grund 5,5-6,0 m/s, in 125 m ü. Gr. 5,75-6,5 m/s; in 135 m ü. Gr. 6,0-6,75 m/s.</p> <p>Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche ist über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich.</p>
Fazit	<p>In Bezug auf die Zahl und Lage an benachbarten Wohnbebauungen weist die PF a mehrere Aufstellungsmöglichkeiten für WEA auf; unter den betrachteten zehn Potenzialflächen gehört sie zu den am wenigsten besiedelten Räumen. Für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild hat die PF a mit den zuvor beschriebenen innerhalb gelegenen und benachbarten Funktionsräumen und Landschaftselementen eine hohe Wertigkeit. Nach den Ausführungen im Gutachten des Büros für Landschaftsökologie Carsten Schulze bestehen hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände durch hier errichtete und betriebene WEA „kaum überwindbare artenschutzrechtliche Zulassungshindernisse“ (s. o.).</p> <p>In der gutachterlichen Bewertung wird die PF a als insgesamt ungeeignet für die Darstellung als Konzentrationszone für WEA im FNP eingestuft.</p>